

Neue Maßnahmen Coronavirus
Salzburg, 12.3.2020

Der Erlass der österreichischen Bundesregierung bzgl. der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus (Covid-19) hat auch Auswirkungen auf das kirchliche Leben. Laut Auskunft der Experten/innen sind die nächsten zwei Wochen entscheidend. Als Grundregel gilt: Jeder persönliche Kontakt, der nicht stattfindet, hilft, das Virus nicht weiter zu verbreiten. Als Kirche möchten wir hier unseren Beitrag leisten. Deshalb gelten ab sofort für alle Gottesdienstformen und kirchlichen Veranstaltungen in der Erzdiözese Salzburg folgende verbindliche Vorgaben:

-Ab Montag, 16. März, sind alle öffentlichen Gottesdienste und Versammlungen (Rosenkranzgebet, Anbetung, Tagzeitenliturgie etc.) bis auf Weiteres abgesagt. Erzbischof Franz Lackner hat für die kommende Zeit von der Sonntagspflicht dispensiert. Für die Gottesdienste am kommenden Sonntag, 15. März, wird eine eigene Handreichung zur Umsetzung beigelegt.

-Doch die Kirche hört nicht auf zu beten und Eucharistie zu feiern. Die Priester sind aufgerufen, die Eucharistie weiterhin ohne physische Anwesenheit der Gläubigen für die Gemeinde und für die Welt zu feiern. Die Gläubigen sind eingeladen, über Medien teilzunehmen und sich im Gebet zuhause anzuschließen.

-Auf unserer Website (www.kirchen.net/corona) informieren wir die Bevölkerung über neue Entwicklungen und Gottesdienst- und Gebetsangebote in den Medien (Fernsehen, Radio, Livestream via Internet), die laufend aktuell gehalten wird. In Klöstern dürfen die Gottesdienste in der klösterlichen Gemeinschaft (d.h. nicht öffentlich) stattfinden.

-Instruktionen zur Karwoche und Ostern werden noch eigens ergehen.

-Bezüglich Begräbnisfeiern wird folgende Vorgangsweise empfohlen: Es findet zuerst die Verabschiedung am Grab mit derzeit max. 500 Personen statt, anschließend wird für den Verstorbenen in der Kirche das Requiem/ein Gottesdienst im allerengsten Familienkreis gefeiert. Es ist sinnvoll diesen Modus mit den Bestattungsinstituten abzustimmen, damit auf der Parte bereits entsprechende Hinweise gegeben werden können. Von Seiten der Diözese wird eine entsprechende Information an die Innung der Bestattungsunternehmen ergehen.

-Kirchliche sakramentale Feiern wie Hochzeiten und Taufen werden verschoben. Taufen mit lediglich Eltern und Paten, d.h. im allerengsten Familienkreis, können ? wenn es angebracht ist ? stattfinden. Hinsichtlich des Sakraments der Versöhnung wird darauf hingewiesen, dass Beichten aufgrund von Hygienebestimmungen in Beichtzimmern und nicht im Beichtstuhl stattfinden sollen und das mit angemessenem Abstand.

-Jedenfalls ab Montag, 16. März, werden alle Veranstaltungen der Katholischen Kirche in der Erzdiözese Salzburg unabhängig von der Anzahl der Beteiligten vorzeitig bis einschließlich 3. April abgesagt. Beispiele dafür sind: alle diözesanen und pfarrlichen Veranstaltungen wie etwa Sitzungen der PGRs, Pfarrcafés, Fortbildungen, Seminare, Klausuren, Einkehrtage, Vorträge, Konzerte, Seniorenrunden, Fastensuppenessen, Elternabende, Eltern-Kind-Gruppen, Jungschar- und Jugendstunden, Erstkommunionvorbereitung, Ministrantengruppen, Firmvorbereitungen, Flohmärkte, Kindersachentauschbörsen, Chorproben, Eheseminare, Veranstaltungen der Katholischen Aktion und ihrer Gliederungen und Einrichtungen, der Katholischen Bildungshäuser (Tagungshaus Wörgl, Bildungszentrum Borromäum, Bildungshaus St. Virgil Salzburg) und des Katholischen Bildungswerkes. Pfarrbibliotheken bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

-Die bekannten Hygienemaßnahmen sind unbedingt einzuhalten.

-Die bischöflichen Visitationstermine und alle Firmungen in der Erzdiözese in den Monaten März und April werden verschoben. Weitere Informationen folgen.

-Um den internen Betrieb aufrecht zu erhalten, sind Besprechungen von Hauptamtlichen mit geringer Teilnehmerzahl weiter möglich.

-Für die Seelsorge in Krisenzeiten wird empfohlen Telefondienste in den Pfarren einzurichten und auch die Möglichkeiten der sozialen Medien auszuschöpfen, um mit der Gemeinde in Kontakt zu bleiben. Der Parteienverkehr in Pfarrkanzleien sollte sich nach Möglichkeit auf

Telefonate und Emailverkehr beschränken.

-Ebenso wird angeraten, in der Pfarre einen kleinen Krisenstab zur Umsetzung der Anordnungen einzurichten.

-Die Haussammlung der Caritas pausiert. Informationen zu Tätigkeiten der Caritas finden Sie unter: <https://www.caritas-salzburg.at>

-Die Kirchenbeitragsstellen sind ab Montag, 16. März, für Parteienverkehr geschlossen ? Telefon- und Mailberatung bleiben weiterhin aufrecht.

-Mit Nachdruck muss darauf hingewiesen werden, dass die Vorgaben der Bundesregierung und der Behörden ausnahmslos einzuhalten sind.

-Unsere Kirchen bleiben auch weiterhin zum persönlichen Gebet geöffnet.

Wenn aufgrund der vorliegenden Maßnahmen Fragen auftauchen, wenden Sie sich bitte an die diözesane Ombudsstelle. Kontakt: Dr. Otmar Stefan, o.stefan@zentrale.kirchen.net, Tel: 0662/80 47-1070.

Alle Pfarren und Einrichtungen werden gebeten, diese Informationen und Maßnahmen den Gläubigen mitzuteilen (beim Sonntagsgottesdienst am 15. März, durch das Anschlagen dieses Textes an der Kirchentür, durch Aushängen in Schaukästen, durch das Online-Stellen auf der Pfarrhomepage mit Hinweis auf die diözesane Homepage www.kirchen.net/corona und das Nutzen anderer pfarrlicher Medien).

Erzbischof Franz Lackner ermutigt alle Gläubigen, für alle Kranken, Angehörigen, Pflegenden und Ärzte sowie für alle, die Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen tragen, zu beten. Darüber hinaus lädt er dazu ein, Kirchen zum persönlichen Gebet aufzusuchen. Auf

www.kirchen.net/corona werden in Kürze pastorale Handreichungen, Gebetsvorschläge, digitale Gottesdienstangebote etc. zu finden sein.

Im Vertrauen auf Gott und bewährten Kräfte in der Kirche dürfen wir zuversichtlich sein, diese herausfordernde Zeit gemeinsam zu meistern.

Wir rufen auf, diese schmerzlichen aber notwendigen Entscheidungen als Ausdruck unserer Verantwortung zum Wohl der ganzen Gesellschaft mitzutragen. Wir danken allen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis in dieser besonderen Situation.

Ergeht an alle Pfarren, Mitglieder der Pfarrgemeinderäte, Obleute der Pfarrkirchenräte, Orden und Einrichtungen, Konsistorialräte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Zentrale, an die Katholische Aktion.

Praktische Handreichung für Eucharistiefiern und Wortgottesfeiern:
für Sonntag, 15. März 2020

Ein entscheidender Grundgedanke aller unserer pastoralen Bemühungen sollte immer sein, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung das zu tun was möglich ist. Damit ist auch alles zu unterlassen, was der verstärkten Ausbreitung des Coronavirus Vorschub leisten könnte. Nicht alles was gesetzlich möglich ist, könnte unter diesem genannten Gesichtspunkt auch verantwortungsvoll hinsichtlich möglicher Ansteckungsgefahren sein.

Dies lässt hinsichtlich der Abhaltung von Eucharistiefiern und Wortgottesfeiern folgende Handlungsmöglichkeiten zu, wenn vorweg davon auszugehen ist, dass mehr als 100 Gottesdienstbesucher zu erwarten sind:

1. Es wird nach Möglichkeit ein zusätzlicher Sonntagsgottesdienst (z.B. Abendgottesdienst) angeboten und auf diese Alternative hingewiesen.

2. Der Gottesdienst wird nach draußen bzw. in einen anderen Raum übertragen, um so weiteren Gottesdienstbesuchern die Teilnahme zu ermöglichen (wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind), oder der Gottesdienst wird ins Freie verlegt (max. Teilnahme von 500 Personen), wenn die örtlichen Gegebenheiten dies ermöglichen und die Wetterbedingungen dies zulassen.

3. Die Gottesdienstbesucherzahl muss ausnahmslos auf 100 Teilnehmer (inkl. Zelebranten, liturgische Dienste, Chor) begrenzt bleiben, alle anderen Besucher müssen nach Erreichen dieser Höchstzahl darauf hingewiesen werden, dass eine Teilnahme am Gottesdienst in der Kirche wegen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist.

Bei diesen drei Varianten muss ausnahmslos eine Zählung der Gottesdienstbesucher erfolgen, damit ein Überschreiten der Höchstzahl an Teilnehmern ausgeschlossen werden kann.

4. Der Gottesdienst wird wegen der sicher zu erwartenden größeren Teilnehmerzahl (über 100 Personen) oder anderer Hindernisse abgesagt und die Gläubigen auf die Übertragungen von Gottesdiensten in Radio und Fernsehen hingewiesen, wenn keine andere Möglichkeit umsetzbar erscheint, den Gottesdienst in der Pfarrgemeinde zu feiern.

Zudem sind die Hygienemaßnahmen, die bereits am 28. Februar 2020 an die Pfarren versandt wurden, einzuhalten.